

# Nutzungs- und Entgeltordnung für das Museum im Bürgerzentrum "Darre" der Stadt Lieberose

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose am 09.07.2012 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Museum im Bürgerzentrum "Darre" der Stadt Lieberose beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

- (1) Das Museum ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Lieberose. Es befindet sich im Bürgerzentrum "Darre" Schloßhof in Lieberose.
- (2) Das Museum dient in erster Linie als Stätte der heimatkundlichen Bildung.
- (3) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung dient der Sicherstellung eines geordneten Betriebes. Sie regelt die Erhebung der Entgelte für die Benutzung des Museums.

## § 2 Allgemeine Regelungen zur Benutzung des Museums

- (1) Für die Besichtigung und Benutzung des Museums werden Entgelte entsprechend dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erhoben.
- (2) Das Entgelt ist vom Benutzer in bar zu zahlen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Museums besteht nicht.

## § 3 Musealer Betrieb

- (1) Das Museum kann zu den von der Stadt Lieberose festgesetzten Zeiten besichtigt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang am Museum bekannt gemacht. Nach Absprache mit der Museumsleitung kann das Museum auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten besichtigt werden.
- (2) Der Eintrittspreis für die Besichtigung des Museums beträgt pro Person **1,50 €**. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen **keinen** Eintritt. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Rentner und Empfänger von Leistungen nach SGB zahlen bei Vorlage eines Nachweises einen ermäßigten Eintrittspreis von **1,00 €**. Entscheidungen über weitere Ermäßigungen trifft die Museumsleitung im Einvernehmen mit dem Amt Lieberose/Oberspreewald.
- (3) Bei der Durchführung von Sonderausstellungen im Museum kann ein gesonderter Eintrittspreis erhoben werden.

## § 4 Benutzung des Museums für Veranstaltungen

- (1) Das Museum kann für Veranstaltungen benutzt werden. Die Benutzung muss dem Charakter des Museums gerecht werden.
- (2) Das Museum kann für den in Absatz 1 genannten Zweck auch an Dritte vermietet werden. Der Mietpreis beträgt **50,00 €** pro Veranstaltung.

## § 5 Pflichten des Benutzers / Mieters

- (1) Das Museum ist von allen pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer hat sich so verhalten, dass Dritte nicht gestört werden. Jeder ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (2) Bei einer Anmietung des Museums ist der jeweilige Mieter selbst für die Ausstattung bzw. Umgestaltung der Räumlichkeiten zuständig. Veränderungen an der Ausstellung sind grundsätzlich mit der Museumsleitung abzustimmen. Der bei der Übernahme des Museums vorgefundene Zustand ist bis zur Übergabe wieder herzustellen.

(3) Der Mieter ist verpflichtet, die allgemeinen Gesetzlichkeiten einzuhalten. Notwendige Genehmigungen muss er eigenverantwortlich einholen.

#### **§ 6 Hausrecht**

(1) Das Hausrecht wird durch die vom Amt Lieberose/Oberspreewald beauftragte Person ausgeübt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Benutzer oder Benutzergruppen, die den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zuwiderhandeln, können von der beauftragten Person zeitweise oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden.

#### **§ 7 Haftung**

Das Betreten des Museum erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Benutzer haften für alle Schäden, die ihnen selbst, der Stadt Lieberose oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Sie, insbesondere die Mieter, stellen die Stadt Lieberose von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Das Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Lieberose nicht.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lieberose, den 10.07.12



Boschan  
Amtdirektor